

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 18

Freitag, den 5. März 2021

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2021	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 28. Januar 2021	Seite 2
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 2
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald - Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2020	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Caminchen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung der Genossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Jessern	Seite 4



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | ordentlichen Erträge auf | 8.662.400 EUR |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 8.662.400 EUR |
| | außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | Einzahlungen auf | 8.740.800 EUR |
| | Auszahlungen auf | 9.463.900 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.390.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.922.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	349.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.374.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	167.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:
58,8 v. H. der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

- **15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11 – Kämmerei –**
 - **15868 Lieberose, Markt 4 – Hauptamt –**
- aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), den 02.02.2021

gez. Chilla

Stellvertreterin des Amtsdirektors

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 28. Januar 2021

Öffentlicher Teil

TOP 3) **Beschluss**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Bekanntmachungen

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020



Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (Bodenrichtwert)Informations-System) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Am 29. Januar 2021 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 458 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald wurden zum Stichtag 31.12.2020 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2020 (€/m ²)	Merkmale 31.12.2020
4210	Lieberose	22	M 800 m ²
4211	Lieberose	22	M SB
3869	Lieberose Behlow	8	MD 1.500 m ²
3001	Alt Zauche	18	MD 1.000 m ²
3002	Alt Zauche OT Burglehn	15	MD 1.000 m ²
3833	Blasdorf	8	MD 1.000 m ²
3013	Briesensee	18	MD 1.000 m ²
3021	Butzen	12	MD 1.000 m ²
3025	Byhleguhre	25	MD 800 m ²
3029	Byhlen	10	MD 1.000 m ²
3033	Caminchen	15	MD 1.000 m ²
3837	Doberburg	8	MD 1.000 m ²
3841	Goschen	8	MD 1.000 m ²
3057	Goyatz	40	M 800 m ²
3073	Groß Liebitz	8	MD 1.000 m ²
3085	Guhlen	8	MD 1.000 m ²
3845	Jamlitz	10	MD 800 m ²
3846	Jamlitz Mochlitz	10	MD 800 m ²
3097	Jessern	30	MD 800 m ²
3074	Klein Liebitz	8	MD 1.000 m ²
3121	Laasow	8	MD 1.000 m ²
3125	Lamsfeld	10	MD 1.000 m ²
3849	Leeskow	10	MD 800 m ²
3137	Mochow	10	MD 800 m ²
3153	Neu Zauche	18	MD 1.000 m ²
3173	Ressen	10	MD 1.000 m ²
3181	Sacrow	8	MD 1.000 m ²
3801	Siegadel	8	MD 1.000 m ²
3857	Speichrow	15	MD 1.000 m ²
3809	Straupitz	22	M 1.000 m ²
3861	Trebitz	8	MD 800 m ²
3865	Ullersdorf	8	MD 1.000 m ²
3813	Waldow	8	MD 1.000 m ²
3825	Wußwerk	15	MD 1.200 m ²
3829	Zaue	20	MD 900 m ²

6021	Lieberose Gewerbe	5	G
7002	Byhleguhre	20	SE
7007	Goyatz	25	SE
7013	Jessern	20	SE
7014	Lamsfeld	15	SE
7015	Speichrow	20	SE
7010	Zaue	20	SE

3870	Lieberose Siedlungen Gemeinde	5	M ASB
3030	Byhleguhre Siedlungen Gemarkung	15	M ASB

Abkürzungen:

Art der Nutzungen

M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich
-----	--------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB	sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert
----	--

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Lieberose/Oberspreewald gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,50
Ackerland, Lieberose, Ackerzahl 25	0,55
Grünland, Lieberose, Grünlandzahl 30	0,55
Forsten, Lieberose, mit Aufwuchs	0,50

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburgviewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen.

Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail-Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. *Schiefelbein*

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Jagdgenossenschaft Caminchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Caminchen findet

am Freitag, dem 19. März 2021, um 19.30 Uhr

im/am Gemeindezentrum Caminchen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Caminchen eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Zur Geschäftsordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Kassenberichte für die Wirtschaftsjahr 2019/2020 und 2020/2021
- TOP 5: Bericht über die Kassenprüfungen
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes für die abgelaufenen Wirtschaftsjahre
- TOP 7: Haushaltsplan 2021/2022
- TOP 8: Bericht der Jagdpächter
- TOP 9: Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft und der Kassenprüfer
- TOP 10: Sonstige Informationen, Anfragen und Diskussion
- TOP 11: Schlusswort

Jagdgenossenschaft Caminchen

Vorsitzender: *L. Martin*

Caminchener Dorfstr. 24, 15913 Neu Zauche

Tel. 0170 8935781

Der Vorstand

Caminchen, den 14. Februar 2021

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist es möglich, dass die Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden muss.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen Guhlen 11.02.2021

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen **am 26.03.2021, um 19:00 Uhr im Gasthof Kurth, Guhlen 27, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer

5. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
6. Abstimmung über den Haushaltsplan 2021/2022
7. Abstimmung über die Verwendung des Pachtzins Jagdjahr 2020/2021
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion, Schlusswort

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Die Versammlung findet vorbehaltlich der zu der am 26.03.2021 geltenden Gesetze bezüglich der COVID 19 Pandemie statt. Sollte die Durchführung der Versammlung auf Grund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so wird diese in den Sommer 2021 verschoben. Eine fristgemäße Einladung erfolgt dann erneut über das Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald.

Der Jagdvorsteher

gez. *Paulenz*

Jagdgenossenschaft Jessern

Jessern, d. 22.02.2021

Einladung

Genossenschaftsvollversammlung

Teilnehmer: Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Jessern

Datum: Freitag, 26.03.2021

Ort: **Lindenhof Jessern, Dorfstraße 3**

Beginn: **19.30 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Jagdvorstands (Wahlvorschläge können bis unmittelbar vor Aufrufung Pkt. 6 schriftl. oder mündlich eingereicht werden)
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung Haushaltsplan 2021/2022
9. Pachtauszahlung Jagdjahr 2018/19 u. 2019/20
10. Sonstiges

Hinweis zur Corona-Epedemie:

Die Versammlung findet unter Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften, insbesondere Abstandsregeln, Maskenpflicht, Desinfektionsmöglichkeiten, statt.

Eine kurzfristige Verschiebung/Absage der Vollversammlung aus Gründen der jeweiligen Corona-Lage ist möglich.

Dommann

- *Jagdvorsteher* -